

2024

STATISTISCHE BERICHTE





Berufsqualifikationsfeststellungsverfahren 2023

Erhebung nach §17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Zeichenerklärungen

- 2 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Inhalt

	Seite
Informationen zur Statistik	. 4
Glossar	. 6
Tabellen	
T 1 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2023 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	7
T 2 Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2023 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht	8
T 3 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2023 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung	9
T 4 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2023 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht	10
T 5 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2021 - 2023 nach Referenzberufen	11
T 6 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2021 - 2023 nach Berufshauptgruppe	12
Grafiken	
G 1 Antragstellerinnen und Antragsteller nach BQFG-Bund und BQFG-RP 2023 nach Erdteil des Aushildungsstaates	10

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) erhalten Antragsteller, die im Ausland einen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben und in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben oder ausüben wollen, einen gesetzlichen Anspruch auf ein Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Referenzberufsabschluss. Für künftige Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betriebe sollen nachvollziehbare und bundesweit möglichst einheitliche Bewertungen zu beruflichen Auslandsqualifikationen zur Verfügung stehen.

Die Statistik über die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen liefert Daten zu Strukturen und Entwicklungen im Bereich der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, die für die Bildungs-, Wirtschafts- und Integrationspolitik, die Bildungsforschung und die Praxis der Berufsbildung von großer Bedeutung sind.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Statistik der Berufsqualifikationsfeststellungen ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 217) geändert worden ist. Für Meldungen und Entscheidungen betreffend die Dienstleistungsfreiheit Artikel 7 Absatz 1 und 4 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage für die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe ist seit dem 16. Oktober 2013 das rheinland-pfälzische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG-RP).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 17 Absatz 4 BQFG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Anerkennung der Berufsqualifikationen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Laut Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz besteht der Berichtskreis aus allen zuständigen Stellen/Kammern, die Anerkennungen durchführen oder vorübergehende grenzüberschreitende Dienstleistungen erfassen.

Statistisch erfasst werden Anträge die zwischen 1.1. und 31.12. eines Berichtsjahres gestellt wurden. Die Antragstellung ist nur bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen möglich. Zurückgezogene Anträge werden nicht erfasst. Zu den Anträgen werden Entscheidungen und Rechtsbehelfe dokumentiert.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden Daten zum Antragsteller wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wohnort, Ausbildungsstaat. Zum Antrag wird das Datum der Antragstellung, Gegenstand und Art der Entscheidung, eingelegte Rechtsbehelfe und Entscheidungen sowie der deutsche Referenzberuf erfragt.

Klassifikationssysteme

In der BQFG-Statistik wird die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet.

Geheimhaltung

Zu Zwecken der Geheimhaltung entsprechend § 16 des Bundesstatistikgesetzes werden die Daten der Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik gerundet ausgewiesen. Hierzu wird jeder Zellwert auf ein Vielfaches von Drei gerundet. Bei dem angewendeten Rundungsverfahren mit der Basis Drei beträgt die Abweichung vom Originalwert je ausgewiesener Datenzelle maximal eins. Auch die Summe der gerundeten Einzelwerte kann folglich von der tatsächlichen (und von der gerundeten) Gesamtsumme abweichen. Die Abweichung entspricht maximal der Summe der ausgewiesenen Merkmalsausprägungen.

Vergleichbarkeit

Die Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe werden ab dem 1. April 2012 jährlich zum 31.12. bei den zuständigen Stellen erhoben. Die statistische Erfassung der landesrechtlich geregelten Berufe begann am 16. Oktober 2013.

Weitere Publikationen

Für den Berufsbildungsbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Berufsbildende Schulen
- Berufsbildungsstatistik
- Ausbildungsförderung.

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Berufsqualifikationsfeststellungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: https://www.statistik.rlp.de/themen/bildung

Ergebnisse zum BQFG für das Bundesgebiet werden vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht unter: https://www.destatis.de/

Besondere Hinweise

In diesem Bericht wird die Abkürzung **BQFG-Bund** für "§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes" und **BQFG-RP** für "§17 des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz" verwendet.

Glossar

Anerkennungsverfahren

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und dem BQFG-RP werden statistisch erfasst, wenn im Berichtsjahr (1.1. bis 31.12.):

- ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde, zu dem die Antragsunterlagen vollständig vorliegen
- über einen Antrag entschieden wurde (auch wenn der Antrag vor dem Berichtsjahr gestellt wurde)
- ein Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde (auch wenn über den Antrag vor dem Berichtsjahr entschieden wurde)
- im Berichtsjahr über den Rechtsbehelf entschieden wurde (auch wenn der Rechtsbehelf vor dem Berichtsjahr eingelegt wurde).

Nicht erfasst werden Anträge, die zurückgezogen wurden oder Anträge, bei denen die Antragsunterlagen zum Stichtag 31.12. noch nicht vollständig vorlagen.

Berufliche Gliederung

Der Arbeitsmarkt in Deutschland wird nach Berufen gegliedert. Daher ist für eine übersichtliche Darstellung eine geeignete Berufsklassifikation Voraussetzung. Sie ermöglicht es, die Vielfalt von Berufen abzubilden und eine systematische Gruppierung der Berufsangaben vorzunehmen. Bisher wurde von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die Klassifikation der Berufe von 1992 (KldB 1992) verwandt. Infolge der geänderten beruflichen Strukturen des heutigen Arbeitsmarktes hat die Bundesagentur für Arbeit eine neue Berufsklassifikation entwickelt, die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Sie ist hierarchisch mit fünf Gliederungsebenen aufgebaut und strukturiert Berufe anhand von zwei Dimensionen. Auf den jeweiligen Ebenen umfasst sie 10 Berufsbereiche, 37 Berufshauptgruppen, 144 Berufsgruppen, 700 Berufsuntergruppen und 1.286 Berufsgattungen. Auf der Ebene der Dimensionen erfolgt eine Untergliederung nach der Berufsfachlichkeit und dem Anforderungsniveau.

Referenzberuf

Jedem Antrag ist ein inländischer Referenzberuf zuzuordnen, für den die Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung anerkannt werden soll. Anzugeben ist der Beruf, auf den sich der Antrag bzw. die Entscheidung über die Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation bezieht.

Zuständige / anerkennende Stelle

Zuständige Stellen sind die im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz bzw. den jeweiligen Landesgesetzen festgelegten Institutionen, die die Anerkennungsverfahren durchführen. Das sind für Antragstellerinnen und Antragsteller im Land Rheinland-Pfalz insbesondere:

- für den Bereich Industrie und Handel: die zentrale Anerkennungsstelle IHK FOSA in Nürnberg
- für das Handwerk: die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern
- für die nichtakademischen Gesundheitsfachberufe sowie für die Approbation bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten: das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
- für die Altenpflege, Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und –pfleger: die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- für den Beruf des Fahrlehrers bzw. der Fahrlehrerin: alle Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte
- sowie weitere von den jeweils zuständigen Bundes- oder Landesbehörden bestimmten Stellen.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund 2023 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

		Darunter: abge- schlossen	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf					
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²		volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit	sonstige Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Ent- scheidung
				Anzah	I			
Medizinische Gesundheitsberufe	1 1 1 1 2	Frau		007		2		10
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und	1 143	1 125	195	927	-	3	-	18
Wellnessberufe, Medizintechnik	21	18	12	-	-	3	-	-
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	12	12	6	-	-	6	-	-
Verkaufsberufe	6	6	3	-	-	3	-	-
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	6	6	3	-	-	3	-	-
Berufe in Recht & Verwaltung	6	6	-	-	3	-	-	-
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	6	6	3	-	-	-	-	-
Textil- & Lederberufe	6	3	3	-	-	3	-	-
Übrige	18	18	9	-	-	9	-	3
Insgesamt	1 221	1 197	234	927	6	27	-	24
		Män	ner					
Medizinische Gesundheitsberufe	834	804	792	9	-	-	-	33
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	84	75	33	-	-	39	6	3
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	81	75	21	-	_	51	3	3
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	30	27	15	-	_	15	-	3
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	27	27	6	-	_	21	-	-
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	24	24	9	-	-	12	-	-
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	21	18	9	-	-	12	-	3
Hoch- & Tiefbauberufe	15	12	6	-	-	6	3	-
Übrige	51	39	24	-	-	15	6	6
Insgesamt	1 167	1 101	915	9	3	174	18	51
		Insge	samt					
Medizinische Gesundheitsberufe	1 977	1 929	987	936	3	3	_	51
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	84	75	33	_	_	42	6	3
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	81	75	21	_	_	54	3	3
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	45	42	21	3	3	15	_	_
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	30	30	15	-	_	15	-	3
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	27	27	6	-	_	21	-	-
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	27	24	12	-	_	12	-	3
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	18	15	6	-	_	9	-	3
Übrige	96	81	45	-	3	30	6	9
Insgesamt	2 388	2 298	1 149	939	9	201	18	75

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. Außerdem wurden 21 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

Anerkennungsverfahren nach BQFG-RP 2023 nach Berufshauptgruppe, Art der Entscheidung und Geschlecht

			Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf							
Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	Insgesamt ²	Darunter: abge- schlossen	volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit ³	sonstige Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Ent- scheidung		
	Anzahl									
		_								
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	135	Frauen 135	9	84	42					
Lehrende und ausbildende Berufe	120	81	9	30	42	-	-	36		
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions-				30	42	-	-	30		
und Produktionssteuerungsberufe	24	24	24	-	-	-	-	-		
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	6	6	3	_	3	_	_	_		
Medizinische Gesundheitsberufe	6	6	3	3	_	_	_	_		
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-	-		
Insgesamt	294	255	51	117	87	-	-	39		
		Männer								
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	54	54	54	-	-	-	-	-		
Medizinische Gesundheitsberufe	30	30	30	-	-	-	-	-		
Lehrende und ausbildende Berufe	21	21	3	3	15	-	-	3		
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	-	-	-	-	-		
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und	3	3	-	-	3	-	-	-		
Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	3	-	-	-	-	-		
Insgesamt	114	111	90	3	18	-	-	3		
		Insgesam	nt							
Lehrende und ausbildende Berufe	141	102	 12	33	57	_	_	39		
Erziehung, soziale und hauswirtschaftl. Berufe, Theologie	138	138	9	84	45	-	-	-		
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	78	78	78	-	.0	_	_	_		
Medizinische Gesundheitsberufe	36	36	33	3	-	_	_	_		
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	9	9	6	-	3	_	_	_		
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	6	6	6	-	-	-	-	-		
Insgesamt	408	369	141	120	105	-	-	39		

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet. 3 Nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2023 nach Referenzberufen und Art der Entscheidung

		Darunter: abge- schlossen	Davon	Davon Entscheidung vor Rechtsbehelf						
Deutscher Referenzberuf	Insgesamt ²		volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit ³	sonstige Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Ent- scheidung		
		Anzahl								
		BOE	G-Bund							
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	1 215	1 203	432	771	_	_	_	9		
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	429	411	408	3	_	_	_	18		
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	78	66	66	-	_	_	_	12		
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	69	66	18	_	_	48	3	3		
Physiotherapeut/in	66	66	18	51	_	_	-	_		
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	45	39	18	_	_	24	3	_		
Hebamme/Entbindungspfleger	39	36	9	30	_	_	_	_		
Tierarzt/Tierärztin (im Rahmen der Approbationserteilung)	36	33	21	12		_		6		
Friseur/in	24	24	15	-	_	9	_	-		
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	24	24	3	21	_	-	-	_		
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	21	21	9	12		_		_		
Metallbauer/in (ohne FR-Angabe)	21	21	9	-	_	12	_	_		
Übrige	318	282	126	39	9	111	12	24		
Insgesamt	2 388	2 298	1 149	939	9	201	18	75		
		BQF	G-RP							
Lehrer/in	141	102	12	33	57	-	-	39		
Erzieher/in (Staatlich anerkannt)	123	123	6	78	42	-	-	-		
Ingenieur/in	78	78	78	-	-	-	-	-		
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	30	30	27	3	-	-	-	-		
Altenpflegehelfer/in	9	6	3	-	3	-	-	-		
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	9	9	-	6	-	-	-	-		
Architekt/in	6	6	6	-	-	-	-	-		
Heilpädagoge/-pädagogin (Staatlich anerkannt)	6	6	3	-	3	-	-	-		
Übrige	9	9	9	-	3	-	-	-		
Insgesamt	408	369	141	120	105	-	-	39		

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich.

Außerdem wurden 21 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.

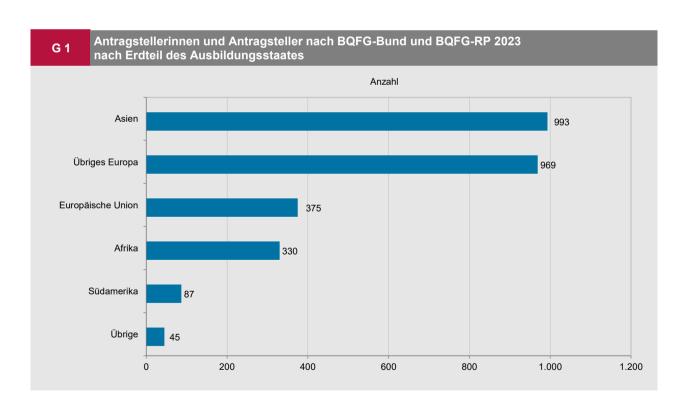
² Positiv partieller Berufszugang und beschränkter Berufszugang nach HwO wurden nicht gemeldet.

³ Nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2023 nach Reglementierung, Art der Entscheidung und Geschlecht

				Davo	n Entscheidung	vor Rechtsbe	helf			
Reglementierung	Insgesamt ²	samt ² Darunter: abgeschlossen		volle Gleich- wertigkeit	Auflage einer Ausgleichs- maßnahme ¹	keine Gleich- wertigkeit	teilweise Gleich- wertigkeit ³	sonstige Erledigung- Verfahren ohne Bescheid beendet	noch keine Ent- scheidung	
	Anza	ıhl	%	Anzahl						
				Frauer	1					
Reglementierte Berufe	1 431	1 377	96,2	243	1 044	87	_	-	54	
Nicht reglementierte Berufe	84	75	89,3	42	х	6	27	-	9	
Zusammen	1 515	1 452	95,8	288	1 044	93	27	-	63	
				Männe	r					
Reglementierte Berufe	960	921	95,9	888	12	21	-	3	36	
Nicht reglementierte Berufe	321	291	90,7	117	х	-	174	15	15	
Zusammen	1 281	1 212	94,6	1 005	12	21	174	18	51	
				Insgesa	mt					
Reglementierte Berufe	2 391	2 298	96,1	1 131	1 059	108	-	3	90	
Nicht reglementierte Berufe	408	366	89,7	159	х	6	201	15	24	
Insgesamt	2 796	2 664	95,3	1 293	1 059	114	201	18	114	

¹ Nur bei reglementierten Berufen möglich. 2 Beschränkter Berufszugang nach HwO wurde nicht gemeldet. 3 Nur bei nicht-reglementierten Berufen Außerdem wurden 21 Verfahren bezüglich der Dienstleistungsfreiheit abgeschlossen.



T 5 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2021 - 2023 nach Referenzberufen

		Anzahl	
BQFG-Bu	und		
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	885	855	1 215
Arzt/Ärztin (im Rahmen der Approbationserteilung)	195	276	429
Zahnarzt/Zahnärztin (im Rahmen der Approbationserteilung)	72	84	78
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	51	54	69
Physiotherapeut/in	69	54	66
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	15	45	45
Hebamme/Entbindungspfleger (Ausbildung)	39	27	39
Tierarzt/Tierärztin (im Rahmen der Approbationserteilung)	12	-	36
Friseur/in	9	12	24
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	24	9	24
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	12	15	21
Metallbauer/in (ohne FR-Angabe)	21	15	21
Übrige	393	342	318
Insgesamt	1 797	1 788	2 388
BQFG-R	RP		
Lehrer/in	102	111	141
Erzieher/in ¹	84	84	123
Ingenieur/in	114	78	78
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in	36	30	30
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	27	27	9
Altenpflegehelfer/in	9	6	9
Architekt/in	3	9	6
Heilpädagoge/-pädagogin (Staatlich anerkannt)	-	-	6
Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie	-	3	3
Übrige	18	35	9
Insgesamt	393	378	408
Übrige		35	

¹ Beinhaltet "Erzieher/in (reglementiert)" und "Erzieher/in (Staatlich anerkannt)".

T 6 Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund und BQFG-RP 2021 - 2023 nach Berufshauptgruppe

Berufshauptgruppe des deutschen Referenzberufes	2021	2022	2023
		Anzahl	
Medizinische Gesundheitsberufe	1 479	1 470	2 013
Lehrende & ausbildende Berufe	102	111	141
Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	120	117	138
Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	78	93	84
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	120	81	84
Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	57	63	81
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	36	39	54
Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	27	27	30
Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	24	27	27
Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	21	24	27
Berufe in Unternehmensführung & -organisation	24	24	18
Hoch- & Tiefbauberufe	12	9	15
Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	18	9	12
Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	12	9	9
Verkaufsberufe	9	9	9
(Innen-)Ausbauberufe	9	6	6
Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	6	15	6
Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	6	6	6
Berufe in Recht & Verwaltung	6	3	6
Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	3	6	6
Textil- & Lederberufe	3	-	6
Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	-	-	3
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen & Steuerberatung	3	-	3
Gartenbauberufe & Floristik	3	3	3
Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	6	3	-
Produktdesign & kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	3	-	-
Rohstoffgewinnung & -aufbereitung, Glas- & Keramikherstellung & -verarbeitung	-	-	-
Schutz-, Sicherheits- & Überwachungsberufe	-	-	-
Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	3	3	-
Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe	-	-	-
Papier- & Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-	-
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- & wirtschaftswissenschaftliche Berufe	-	-	-
Werbung, Marketing, kaufmännische & redaktionelle Medienberufe	-	-	-
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- & wirtschaftswissenschaftliche Berufe	-	-	-
Insgesamt	2 190	2 166	2 796

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.